

Stellungnahme zu Toxic Substance Control Act (TSCA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Toxic Substance Control Act (TSCA) ist eine US-Vorgabe, welche die Verwendung der folgenden Stoffe ausschließt:

- | | |
|---|----------------|
| - Decabromdiphenylether (DecaBDE) | CAS 1163-19-5 |
| - Triphenylphosphat, isopropyliert, PIP (3:1) | CAS 68937-41-7 |
| - 2,4,6 – Tri-tert-butylphenol | CAS 732-26-3 |
| - Hexachlorobuta-1,3-dien | CAS 87-68-3 |
| - Pentachlorothiophenol | CAS 133-49-3 |

Da die KBF GmbH keine dieser Substanzen direkt herstellt, verwendet oder in den Verkehr bringt, wurden und werden unsere Lieferanten dazu aufgefordert, ihre Produkte inhaltlich zu prüfen.

Unsere Lieferanten sind angehalten die Verwendung der oben genannten Substanzen anzuzeigen.

Auf Basis der vorhandenen Lieferantenauskünfte können wir bestätigen, dass keine der oben genannten Substanzen in den gelieferten Produkten enthalten ist und somit auch nicht von uns weiterverarbeitet wird.

Dieses Schreiben stellt allerdings keine rechtsgültige Aussage dar.

Die Prüfung erfolgt ausschließlich auf Basis von Lieferantenauskünften.

Wir selbst führen keine chemischen Analysen zur Feststellung der Substanzen durch.

Tobias Nabe

Geschäftsführer / CEO

Diese Stellungnahme wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

